



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. November 2013  
(OR. en)**

**16248/13**

**SOC 941**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	15792/13 SOC 903
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer – Ernennung von Frau Patrícia BORGES zum Mitglied (Portugal) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Octávio OLIVEIRA

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Octávio OLIVEIRA als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Portugal) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die portugiesische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Patrícia BORGES  
Instituto do Emprego e da Formação Profissional  
Ministério da Solidariedade, do Emprego e da Segurança Social  
Rua de Wabregas, n°52  
P-1949 003 LISBOA  
Tel.: + 351 21 861 4221  
*E-mail : patricia.borges@iefp.pt*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft <sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 4. Oktober 2012 <sup>2</sup> und 20. November 2012 <sup>3</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2014 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Octávio OLIVEIRA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die portugiesische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

<sup>2</sup> ABl. C 302 vom 6.10.2012, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 360 vom 22.11.2012, S. 4.

Artikel 1

Frau Patrícia BORGES wird als Nachfolgerin von Herrn Octávio OLIVEIRA für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident

=====